

Marktgemeinde Zwentendorf/Donau



Land Niederösterreich - Bezirk Tulln
3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4
☎ 02277/2209-0, FAX 02277/2209-4
✉: marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at
🌐: www.zwentendorf.at
UID-Nr. ATU16231806

DVR.Nr. 0091081

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zwentendorf an der Donau hat in seiner Sitzung am 09. Dezember 2021 die am 16. Dezember 2009 erlassene Wasserabgabenordnung in §§ 2, 6 und § 7 abgeändert:

Diese haben richtig zu lauten:

§ 2

Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 10,34 je m² Berechnungsfläche festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 3.478.870,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 16.687 lfm zu Grunde gelegt.

§ 6

Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 21,50 pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

größe m ³ /h	betrag in € pro m ³ /h	in € (Spalte A x Spalte B = Spalte C)
3	21,50	64,50
7	21,50	150,50
12	21,50	258,00
17	21,50	365,50
25	21,50	537,50
35	21,50	752,50

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 2,27 festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2022 in Kraft.

Die Bürgermeisterin

Török

Marion Török



angeschlagen am: 10.12.2021
abzunehmen am: 28.12.2021
abgenommen am: 18.01.2022